

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissen-
schaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Wirt-
schaftschemie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.)
(Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach))**

Vom 16. Februar 2012

NBI. MWV. Schl.-H. 2012, S. 8
Tag der Bekanntmachung: 02. März 2012

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 18. Januar 2012 und durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 25. Januar 2012 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach) vom 09. September 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. 2008, S. 168), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2011 (NBI. MWV. Schl.-H. 2011, S. 74), wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Studienverlaufsplan für den Master of Science Wirtschaftschemie“ wird geändert wie folgt:

1. In der Zeile für das Modul „chem 3004“ wird in der Spalte „PL“ die Angabe „Ko“ ersetzt durch die Angabe „Tst“.
2. In den Erläuterungen zum Studienverlaufsplan wird in den Erläuterungen zu den Prüfungsleistungen nach der Angabe „HTK = Mischprüfung (Hausaufgaben/Testfragen/Klausur)“ folgende Angabe eingefügt: „Tst = Testat“.
3. Der Anlage wird folgende Tabelle angefügt:

„Wahlpflichtbereich chem1004/2004

Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP
chem 1004A	Vom Molekül zum Material	V/S/P	3/2/8	WP		Pr 20%, V 30%, Ko 50%#	15
chem 1004B	Moderne Synthesemethoden der Organischen Chemie	V/S/P	3/2/8	WP		Pr 50%, V 50%	15
chem 1004C	Molekülstruktur und Moleküldynamik	V/S/P	6/1/4	WP		Pr 30%, Ko 70%#	15
chem 1004D	Theoretische Chemie/Computerchemie	V/S/P	4/2/8	WP		Ü 25%, Pr 25%, V 25%, K 25%#	15
chem 2004A	Kolloidchemie und Nanomaterialien	V/S/P	3/2/8	WP		Pr 50%, Ko 50%#	15
chem 2004B	Supramolekulare Chemie	V/S/P	3/2/8	WP		Pr 20%, V 30%, Ko 50%#	15
Mawi-E001	Materialwissenschaften für Nebenfächler	V/S/P	4/2/3	WP		Pr 20%, Ü 30%, Ko 50%#	15
chem 2004D	Biologische Chemie	V/S/P	6/1/4	WP		Pr 30%, V 70%#	15
chem 2004E	Meereschemie	V/S/P	6/2/5	WP		Ko 100%#	15
chem 2004F	Toxikologie	V/S/P	4/3/7	WP		Ko#	15
chem 2004G	Pharmazeutische/Medizinische Chemie	V/S/P	6/1/4	WP		Pr 25%, V 25%, Ko 50%#	15

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2012 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Februar 2012 erteilt.

Kiel, den 16. Februar 2012

Prof. Dr. L. Kipp
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. R. Liesenfeld
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel